



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Berlin, 15. August 2011
Redaktion: Johannes Nehlsen

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582

**Stellv. Vorsitzende des
Finanzausschusses**

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Antje Tillmann besucht Bundeszentralamt für Steuern

Nach der Sommertour durch ihren Wahlkreis widmet sich die Thüringer CDU-Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Finanzausschuss-Vorsitzende Antje Tillmann nun wieder bundespolitischen Themen: Am Dienstag wird Tillmann das Bundeszentralamt für Steuern in Bonn besuchen um dort vor dem Wiederbeginn der Sitzungsperiode Gespräche über mehrere aktuelle Themen zu führen. Das Bundeszentralamt für Steuern übt u.a. die Fachaufsicht über die Familienkassen (Verwaltung von Kindergeld) und die Minijob-Zentrale.

Tillmann möchte vor allem über die Stärkung der Kompetenzen bei der Bundesbetriebsprüfung diskutieren. Der Bundesrechnungshof hatte kritisiert, dass so genannte „Einkunftsmillionäre“ in 85 Prozent der Fälle keiner Außenprüfung unterzogen würden. Daraufhin erhielt das Bundeszentralamt für Steuern durch den Gesetzgeber weitreichende Kompetenzen zur Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Besteuerung.

„Wie die Behörde die Stärkung ihrer Mitwirkungsrechte beurteilt und ob sie weiteren Handlungsbedarf der Politik sieht, darüber möchte ich gern mehr erfahren“, so Tillmann im Vorfeld.

Außerdem wird es um die von den Banken geäußerte Kritik zur Erhebung von Kirchensteuer bei Kapitalerträgen gehen. Anders als bisher soll künftig kein Wahlrecht mehr bestehen, ob Kirchensteuerbeträge durch die Kreditinstitute einbehalten werden oder ob die Festsetzung im Veranlagungsverfahren erfolgt. Damit soll in der Mehrheit der Fälle das Kirchensteueraufkommen zeitnah erfasst und gesichert werden. Die Kreditinstitute müssen künftig beim Bundeszentralamt für Steuern anfragen, ob für einen Steuerpflichtigen tatsächlich eine Kirchensteuerpflicht besteht. Ist dies der Fall, soll die Steuer von den Kapitaleinkünften automatisch einbehalten werden.